

Antrag

Vorlage-Nr.: **255/17**

zur Sitzung der **Stadtverordnetenversammlung** Schwedt/Oder am: 22.06.2017

Einreicher:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Fraktion SPD	zur Vorberatung an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat
Eingangsdatum: 24.05.2017	

Betreff: Begrenzung der kleinflächigen Plakatierung anlässlich von Wahlen

Inhalt: Die SVV beschließt die Begrenzung der kleinflächigen Wahlplakatierung an Straßen, Plätzen und Wegen auf folgende Straßen.

1. Berliner Straße / Berliner Allee
2. Lindenallee
3. Leverkusener Straße

4. je Ortsteil 1 Plakat je Partei oder Wählervereinigung im Ortsteil

Für jede Partei / Wählervereinigung bzw. Einzelkandidat gilt dabei der Mindestabstand von 5 Laternen bis zum nächsten Plakat.

Begründung:

In der zurückliegenden Zeit wurde vor allem im Stadtgebiet vor den Wahlen eine intensive Plakatierung vorgenommen.

Bisweilen wurde gegen Ende der Wahlkämpfe nahezu jede Laterne dafür genutzt und sogar dreifach behangen.

Abgesehen von dem Umstand, dass dieser unbegrenzte Plakatwald auf Grund der Unüberschaubarkeit jeglichen erkennbaren Nutzen verliert, ist auch aus ökologischer Sicht ein Umdenken erforderlich.

Der politische Nutzen ist ebenfalls hinlänglich umstritten und äußerst gering. Gerade einmal zwei Prozent der Bevölkerung geben an, sich von Wahlplakaten beeinflussen zu lassen – dagegen jedoch 15 - mal mehr von den Konzepten und Programmen (Quelle: Stiftung für Zukunftsfragen). Damit wurde eine ähnliche Studie der GfK – Marktforschung aus den 90 – er Jahren bestätigt.

Zahlreiche Kommunen haben bereits auf diese Entwicklung reagiert und die Wahlwerbstandorte eingegrenzt, bzw. Höchstmengen an Plakaten je Partei oder Wählergruppe eingeführt.

In anderen Kommunen wiederum findet die Plakatierung nur noch an zentralen Standorten auf großflächigen Werbetafeln statt, die vor den Wahlen aufgestellt werden und wo dann jede Partei bzw. Wählergruppe sich mit einem Plakat abbilden kann.



Unterschrift

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt/e

im Mitteilungsblatt an die Stadtverordneten Nr.:

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.